



Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe

Grundsätze zur Nachhaltigkeit

Die Sparkasse Darmstadt und Dieburg ist darauf ausgerichtet, finanzielle Selbstbestimmtheit und damit gesellschaftliche Teilhabe von breiten Teilen der Bevölkerung zu gewährleisten. Des Weiteren hat unser Haus den satzungsmäßigen Auftrag, die mittelständische Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen zu versorgen und somit Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliches Leben in unserer Region zu fördern und zu gestalten. Diese soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ist die Grundlage des Geschäftsmodells und bestimmt seit über 210 Jahren unser Handeln. Die Sparkasse fördert zudem das Gemeinwohl in den Bereichen der Bildung, Kultur sowie Sozialwesen aber auch in Sport und Wissenschaften. Dies umfasst Spenden, Sponsoring und Stiftungen.

Um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Sparkasse zu minimieren, haben wir Nachhaltigkeitsleitsätze für alle unsere Handlungsfelder formuliert. Wir vermeiden es, mit Unternehmen und Institutionen zusammenzuarbeiten, von denen uns bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen.

Integration von Nachhaltigkeit in Risikostrategie und Kreditvergabeprozess

Das Kreditgeschäft stellt sowohl vom Ertrag als auch vom Geschäftsvolumen das wesentliche Kerngeschäft dar. Über die durch die Sparkasse vergebenen Kredite nehmen wir Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund nehmen wir diese Verantwortung ernst und sind bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement im ersten Schritt transparent zu machen. In einem zweiten Schritt versuchen wir diese weitestgehend zu minimieren und wenn möglich aktiv zu steuern.

Aus diesem Selbstverständnis hat die Sparkasse Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für das Kreditgeschäft entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert werden. Damit erhält die Beachtung dieser Kriterien höchste Verbindlichkeit.



ESG-Ziele in der Risikostrategie

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in das Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, welche für das Kreditgeschäft in der Adressenrisikostrategie spezifiziert und nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Sparkasse und ist für die Einhaltung der Strategien und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig.

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft. Die Kompetenz- und Genehmigungsvorgaben stellen sicher, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden.

Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen genehmigt. Hierzu hat der Vorstand diese auf nachgelagerte Bereiche delegiert.

Ziel der nachhaltigen Ausrichtung der Sparkasse ist perspektivisch die angemessene Steuerung und Überwachung sowohl auf Einzelkreditnehmerebene als auch auf Portfolioebene durch ESG-Faktoren. Wir definieren ESG-Faktoren als Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance).

Nachhaltigkeit im Kreditvergabeprozess

Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den Markt sowie die Marktfolge. Der Vertreter des Marktfolgebereichs hat im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.



Die Nachhaltigkeitskriterien in der Adressenrisikostategie gelten für alle Finanzierungsformen, haben aber einen Fokus auf das gewerbliche Kreditgeschäft bzw. dem gewerblichen Immobiliengeschäft und werden bei einem Kreditantrag geprüft.

Die Risikostrategie sowie die Teilstrategie zum Adressenrisiko wird, ebenso wie die Geschäftsstrategie, jährlich überprüft. Bei einem Anpassungsbedarf erfolgt die Aktualisierung und Fortschreibung. Der Verwaltungsrat genehmigt jährlich, nach ausführlicher Erörterung, die vom Vorstand verabschiedeten Strategien.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb und in der Marktfolge werden zu Themen der Nachhaltigkeit geschult. Hier greifen wir sowohl auf die externe Expertise innerhalb der S-Finanzgruppe als auch auf die interne Kompetenz zurück.

Transparenz des Kreditportfolios

Zur Klassifizierung der Kreditnehmer nutzt unser Haus den S-ESG-Score der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Durch diese werden regelmäßig Auswertungen für die gewerblichen Kreditnehmer einschließlich Immobilienkunden hinsichtlich der Eingruppierung in Kunden mit sehr geringen (Score A), geringen (Score B), mittleren (Score C), erhöhten (Score D) und hohen (Score E) Nachhaltigkeitsrisiken zur Verfügung gestellt.

Die Sparkasse unterstützt grundsätzlich Kunden, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell befinden oder sich darauf vorbereiten (z. B. Kunden mit einem Scorewert D und E). Dies gilt auch für Kunden mit kritischen Aktivitäten (siehe nachfolgende Ausführungen), sofern sie verbindlich einen solchen Transformationsprozess begonnen haben bzw. die gewährte Finanzierung nachweislich der Verringerung der kritischen Aktivitäten oder deren negativen Auswirkungen dient. In Einzelfällen erfolgt hier eine individuelle Betrachtung des Kunden im Rahmen eines S-ESG-Check.

Übergreifende Vorgaben zur Nachhaltigkeit

Die Sparkasse schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes



- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten.

Die Ausschlusskriterien sind so festgelegt, dass bereits bei Antragstellung entschieden werden kann, ob ein Engagement grundsätzlich möglich ist oder nicht. Ist eines der Ausschlusskriterien gegeben, findet in der Regel zu diesem frühen Stadium eine Absage statt.

Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf die zu finanzierenden Wirtschaftsaktivitäten. Das bedeutet, dass Kunden, die in geringem Umfang in kritischen Aktivitäten engagiert sind (Randaktivitäten), eine Finanzierung erhalten können, sofern die gewährte Finanzierung nicht unmittelbar der kritischen Aktivität dient. Dies gilt auch für Kreditnehmer, die Teil einer Unternehmensgruppe sind.

Sektorspezifische Vorgaben zur Nachhaltigkeit

Liegt die Geschäftstätigkeit / ein Umsatzanteil größer 5 % in folgenden Branchen vor, wird keine (Neu-)Kreditvergabe vorgenommen:

- Ölkraftwerke oder Ölförderung
- Kohlekraftwerke, Kohlebergbau oder Kohleenergie
- Atomkraftwerke oder Kernenergie
- Infrastrukturprojekte zur Öl- oder Kohleförderung bzw. der Erschließung neuer Öl- oder Kohlevorkommen
- Agrarrohstoffe mit spekulativem Hintergrund
- Herstellung von und Handel mit kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten und sonstige Minensysteme sowie biologischen und chemischen Waffen, Atomwaffen
- Kontroverse Formen des Glücksspiels (z. B. Betreiber von Casinos oder Wettbüros sowie Hersteller von Glücksspielautomaten) sowie Online-Glückspiel
- Prostitution und Pornografie (z. B. keine Betreiber von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie Produzenten von pornografischen Inhalten)